SP Fraktion
Edith Brunner
Meierhofrain 44
8820 Wädenswil

16. Juli 2017

Gemeinderatspräsident
Angelo Minutella
Untermosenstr. 49
8820 Wädenswil

Schriftliche Anfrage

Per 1.1.2018 ändern sich die Bedingungen für die Einbürgerung von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner. Dazu hat der Kanton Zürich vor kurzem allen Gemeinden ein Musterschreiben zugestellt, das diese an die betroffenen Personen zur Information zustellen können. Dies ist in Wädenswil bis jetzt aber noch nicht erfolgt.
Anlässlich der Jubiläumsfeier „100 Jahre Proporzwahlrecht im Kanton Zürich“ äusserte sich Stadtpräsident Kutter gegen die Einführung des Ausländerstimmrechts. Er ist der Ansicht, „integrierte Ausländer sollen ein Mitsprachrecht erhalten, doch dafür sollen sie sich einbürgern“. Statt eines Ausländerstimmrechts würde er die Lockerung der Einbürgerungskriterien befürworten (ZSZ vom 8.7.2017).

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- Wird der Stadtrat das von Kanton empfohlene Schreiben an ausländische Bewohnerinnen und Bewohner, welche heute die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, noch vor Jahresende versenden?

- Falls nein, was sind die Gründe des Stadtrates, in dieser Angelegenheit nichts zu unternehmen? Eingebürgerte Mitbewohner sind in der Regel mit den hiesigen Sitten und Gebräuchen vertraut und können als integriert betrachtet werden. Sie sind enger in die Gemeinschaft eingebunden und die Chance, dass sie sich aktiv an ihrem Wohnort engagieren, wird grösser.

- Welche konkreten Schritte gedenkt der Stadtrat in naher Zukunft zu unternehmen, um die Integration der ausländischen Bevölkerung stärker zu fördern?

Wir danken dem Stadtrat für eine rasche Beantwortung dieser Fragen.